



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBE- DINGUNGEN (AGB) DER CLICKON GMBH

Datum: 02.09.2010

Version: 1.1

Autor: Mindaugas Stonys

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden allgemeinen Bedingungen gelten zwischen dem in der Vereinbarung aufgeführten Kunden und der ClickOn GmbH soweit im Einzelfall nicht etwas anderes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist oder von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

1.2 Zusammen mit den einzelnen Vertragsdokumenten stellen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die abschliessende Vereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) zwischen dem Kunden und der ClickOn GmbH dar.

## 2. Allgemeiner Inhalt der Vereinbarung

2.1. Gegenstand der Vereinbarung sind die im Einzelfall vereinbarten und von der ClickOn GmbH auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann die ClickOn GmbH ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben.

2.2 Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.

2.3 Sofern in der Vereinbarung einzelne Mitarbeiter genannt werden, bemüht sich die ClickOn GmbH in angemessenem Umfang, dass diese genannten Einzelpersonen dem Kunden während des im Vertrag angegebenen voraussichtlichen Zeitraums zur Unterstützung der Arbeiten der ClickOn GmbH zur Verfügung stehen. ClickOn GmbH hat das Recht, einzelne Mitarbeiter auszutauschen. Die ClickOn GmbH kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter (auch im Ausland) bedienen.

2.4 Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Falls in der Vereinbarung keine andere Regelung getroffen wird, werden die Parteien weiterhin entsprechend der zuletzt schriftlich vereinbarten Version der Vereinbarung handeln. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes unterliegen einer angemessenen Anpassung des vereinbarten Honorars.

2.5 Grundsätzlich erbringt die ClickOn GmbH ihre Dienstleistungen in einem Auftragsverhältnis. Falls in der Vereinbarung keine andere Regelung getroffen wird, werden die Dienstleistungen nach Aufwand erbracht.

2.6 Sollte im Einzelfall ein Werkvertragsverhältnis bestehen, wird der Kunde das zu liefernde Werk zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte abnehmen: Wenn die in der Vereinbarung genannten Abnahmekriterien oder das Verfahren zur Abnahme des zu liefernden Werkes erfüllt sind oder der Kunde das zu liefernde Werk produktiv nutzt. Falls in der Vereinbarung keine entsprechenden Kriterien oder Prozeduren festgelegt sind, gilt das zu liefernde Werk mit der Lieferung an den Kunden als abgenommen.

2.7 Der Kunde selber oder eine von ihm dazu beauftragte Drittpartei ist die „für die Rechnungslegung zuständige Person“ gemäss OR Art. 958 Abs. 3. Weder ClickOn GmbH noch ein ClickOn GmbH Mitarbeiter übernimmt diese Funktion.

### 3. Mitwirkung des Kunden

3.1. Die Leistung der ClickOn GmbH hängt von der Kooperation des Kunden mit der ClickOn GmbH und der Erfüllung der in der Vereinbarung genannten Verantwortlichkeiten des Kunden ab.

3.2 Der Kunde hat ohne besondere Anforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen erforderlich sind, der ClickOn GmbH zukommen zu lassen. Die ClickOn GmbH darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig sind. Die ClickOn GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, Schäden oder Mängel im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die auf ungenaue oder unvollständige oder anderweitig fehlerhafte Information und Unterlagen des Kunden zurückzuführen sind.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter der ClickOn GmbH in angemessenem Umfang zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

### 4. Informationsaustausch

4.1 Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht

1. der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, wobei dies nicht auf eine Verletzung einer Verpflichtung unter dieser Ziffer 4 zurückzuführen ist;

2. von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erworben wurden;

3. vom Empfänger der vertraulichen Informationen unabhängig erstellt werden bzw. wurden oder die ihm oder ihnen vor dem Empfang bekannt waren;

4. allgemein bekannt sind oder von Dritten mit allgemeinen Kenntnissen einfach ermittelt werden können.

4.2 Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.

4.3 Die ClickOn GmbH ist weiter berechtigt, vertrauliche Informationen einem Dritten offen zu legen, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Die ClickOn GmbH kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, EDV-technisch verarbeiten respektive durch Dritte (auch im Ausland) verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Verarbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die ClickOn GmbH stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterstehen.

4.4 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert die ClickOn GmbH nicht zur Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

4.5 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax, Webseiten und E-Mail bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist.

5. Wenn nichts anderes abgemacht ist, sind die Informationsaustausch zwischen IT Systemen von dritten Parteien sowie die IT Systemen von Kunden als JSON REST API definiert mit entsprechenden Dokumentation und Beispiele als curl Abfragen.

6. Die für die Designs angegebenen Preise beinhalten darüber hinaus 2 Korrekturphasen. Der Auftraggeber hat Informationen und Unterlagen, welche zur Visualisierung notwendig sind (zb. Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Designs, Bilder usw.) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Verletzung dieser vorgenannten Obliegenheit hat der Auftragnehmer nicht zu verantworten und haftet für diese nicht.

## 5. Schutz- und Nutzungsrechte

5.1 Sämtliche Schutzrechte wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte an den von der ClickOn GmbH im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen der ClickOn GmbH und des Kunden ausschliesslich der ClickOn GmbH zu.

5.2 Die ClickOn GmbH räumt dem Kunden jeweils ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch auf die Vertragsdauer an den ihm überlassenen Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen, einschliesslich des jeweils zugehörigen Know-hows ein.

5.3 Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen an Dritte durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der ClickOn GmbH zulässig.

5.4 Der Kunde unterlässt es, die ihm von der ClickOn GmbH überlassenen Unterlagen, insbesondere der verbindlichen Berichterstattung, abzuändern. Gleiches gilt für Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse, soweit deren Zweck nicht gerade in einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden besteht.

5.5 Ungeachtet von Ziffer 4 ist die Erlaubnis zu einem Hinweis auf die bestehende Vertragsbeziehung zwischen den Parteien, insbesondere im Rahmen der Werbung oder als Referenz, hiermit vollumfänglich erteilt. Dazu dürfen auch Abbildungen des Firmenlogos des Kunden im Internet, in Firmenpräsentationen, Broschüren, Inseraten usw. verwendet werden.

## 6. Honorar und Auslagen

6.1 Neben dem Honoraranspruch hat die ClickOn GmbH Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare. Reisezeit, mit Ausnahme der Zeit des Arbeitsweges von einem lokalen Wohnsitz zum normalen Arbeitsplatz, wird in die zur Erbringung der Dienstleistungen benötigten Stunden eingerechnet und in Rechnung gestellt.

6.2 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfanges der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage des Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.

6.3 Gebühren und Kosten verstehen sich exklusive Steuern.

6.4 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 14 Tagen auf das von ClickOn GmbH angegebene Konto zu zahlen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang hat ClickOn GmbH das Recht, vertraglich zugesicherte Leistungen sofort einzustellen oder vom Service-Level abzuweichen. Dieses Recht beinhaltet die Sperrung von Online-Zugängen. Weiter besteht in diesem Falle das einseitige Recht von ClickOn GmbH, die Vereinbarung fristlos und ausserordentlich aufzulösen. Bei einem Zahlungsverzug werden dem Kunden Mahnspesen in der Höhe von CHF 25 pro Mahnung belastet. Zudem ist ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

6.5 Bei einer Kündigung der Vereinbarung bezahlt der Kunde der ClickOn GmbH alle bis zum Tag der Kündigung erbrachten Dienstleistungen. Bei einer ausserordentlichen Kündigung durch den Kunden bezahlt der Kunde sämtliche zusätzlichen Kosten, welche der ClickOn GmbH aufgrund der vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung entstehen.

6.6 Ungeachtet des Grundes für die Beendigung der Vereinbarung übernimmt der Kunde sämtliche Kosten für die Rückführung. ClickOn GmbH verrechnet die in der Vereinbarung definierten Preise für vom Kunden über den Beendigungszeitpunkt hinaus abgefragten Dienstleistungen.

6.7 Alle Aufträge sind nur gegen Vorauszahlung ausgeführt werden. Bei Neukunden und wenn der Gesamtbetrag Fr. 1'200.-- übersteigt, erheben wir eine Anzahlung von 50% des offerierten Preises bei Bestellung, 25% bei Lieferung der erste Test Version und den Rest innert 15 Tagen. Erst nach Eingang Ihrer Anzahlung können wir den Auftrag ausführen.

## 7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Die ClickOn GmbH haftet nur im folgend beschriebenen Umfang:

1. Die ClickOn GmbH haftet für Personenschäden und für Sachschäden, für die die ClickOn GmbH gesetzlich haftbar ist.
2. Die ClickOn GmbH haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu einer Summe von maximal dem Betrag für den betroffenen Auftrag. Im Falle von wiederkehrender Berechnung ergibt sich der Betrag aus der Summe aller innerhalb eines Jahres verrechneten Beträge.

7.2 Die Haftungsbegrenzungen gelten auch für Schäden, für die Subunternehmer der ClickOn GmbH einzeln oder gemeinsam mit der ClickOn GmbH als Gesamtschuldner haften.

7.3 Unter keinen Umständen haftet die ClickOn GmbH resp. ihre Subunternehmer für Schäden, die sie nicht verschuldet haben. Sie haften auch nicht für entgangene Gewinne (selbst wenn diese die unmittelbare Folge des schadenverursachenden Ereignisses sind); mittelbare oder Folgeschäden (selbst wenn diese Schäden oder Verluste vorhersehbar waren oder die ClickOn GmbH auf das mögliche Eintreten hingewiesen wurde); entgangene Geschäfte, Umsätze, verlorener Goodwill oder Skontobeträge, falsche Zahlungen oder nicht realisierte Einsparungen.

7.4 Die ClickOn GmbH übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtungen gegenüber Dritten, die von den Dienstleistungen profitieren oder diese nutzen oder sich Zugriff auf diese Leistungen verschaffen.

7.5 Es besteht keine Gewährleistung.

## 8. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

8.1 Die Vereinbarung gilt ab dem in der Vereinbarung angegebenen Startdatum oder falls kein Startdatum definiert wurde, ab dem Tag der Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien.

8.2 Garantie Vereinbarungen dauern bis maximal 12 Monate nach Vertragsabschluss. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch ClickOn GmbH nicht. Herstellergarantien Dritter bleiben hiervon unberührt.

8.3 Support, Lizenz, Hosting und Wartung (Softwarepflege) Vereinbarungen dauern bis 12 Monate und sind mit einer Frist von sechs (6) Monaten per Monatsende gekündigt werden. Wird bis vier Wochen vor Ablauf nicht gekündigt, verlängern sich die Vereinbarungen um jeweils ein weiteres Jahr.

8.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Datum des Poststempels=). Eine vorzeitige Kündigung seitens der Firma ist ausgeschlossen.

8.5 Sofern die Vereinbarung keine feste Dauer vorsieht, endet die Vereinbarung mit der beidseitigen, vollständigen Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

## 9. Abwerbeverbot

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter von ClickOn GmbH in keiner wie auch immer gearteten Form abzuwerben. Dieses Abwerbeverbot gilt für die Dauer des zwischen ClickOn GmbH und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses sowie bis ein Jahr nach dessen Beendigung. Für den Fall einer Verletzung dieses Abwerbeverbots verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 20'000 Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht vom Abwerbeverbot. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## 10. Allgemeines

10.1 Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtung des Kunden für die erbrachten Dienstleistungen ist keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung aus Gründen verantwortlich, die ausserhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen.

10.2 Zusätzliche Support und Entwicklung Leistungen sind mit einem Stundensatz von 140 Fr durchgeführt. Wenn nichts anderes abgemacht ist, sind die Support, Lizenz, Hosting und Wartung (Softwarepflege) in höhe von 4'400 Fr. verrechnet.

10.4 Sind Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, werden solche Bestimmungen aus dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Die Einklagbarkeit der verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt davon jedoch unberührt.

10.5 Die ClickOn GmbH ist berechtigt, für andere Kunden Dienstleistungen zu erbringen.

10.6 Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

10.8 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

10.9 Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort der Niederlassung der ClickOn GmbH zuständige Gericht, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.

10.10 Alle SMS Dienstleistungen sind mit Krediten berechnet. 1 Kredit 0.42 Fr. 1 Kredit für Provider SMS, 2 Krediten für Hosting-Wartung mit den gleiche Bedingungen und Konditionen wie Website Hosting. SMS Dienstleistungen dauern bis 12 Monate und sind mit einer Frist von sechs (6) Monaten per Monatsende gekündigt werden. Minimales SMS Krediten Betrag pro Monat, 1'000 Fr.